

INFORMATION FÜR „GEBOOSTERTE“ GÄSTE!

Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen gilt bei uns 2G-plus. Daher dürfen wir nur Gäste in unserem Innenraum bewirten, die geimpft oder genesen und **zusätzlich** getestet sind.

Gäste, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und nachweisen können („Geboosterte“), müssen keinen zusätzlichen Test mehr nachweisen.

Wann gilt man als geboostert?

Wenn Sie einen der folgenden Nachweise vorlegen:

- Drei Impfungen mit einem mRNA- oder Vektorimpfstoff (AstraZeneca / BionTech / Moderna)
- Zwei Impfungen: Johnson & Johnson + mRNA-Impfstoff (BionTech oder Moderna)
- Zwei Impfungen mit einem mRNA- oder Vektorimpfstoff (AstraZeneca / BionTech / Moderna) **NACH** der Genesung.

Personen, die vollständig geimpft waren und danach trotzdem erkrankt und wieder genesen sind, gelten **nicht** als geboostert/aufgefrischt. Sie benötigen eine weitere Impfung mit BionTech oder Moderna.

Die Booster-Impfung gilt unmittelbar als Testersatz. **Es ist keine Wartezeit erforderlich.**